

RAPPERSWIL-JONA, 10. MÄRZ 2020

WICHTIGE MITTEILUNG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Aufgrund der aktuellen Lage im Zusammenhang mit dem **Corona Virus** rät der Bund gegenwärtig von der Teilnahme an grösseren Menschenansammlungen ab und verbietet Veranstaltungen mit mehr als 1000 Teilnehmenden. Zusätzlich verlangt der Kanton St. Gallen, dass bei Veranstaltungen mit weniger als 1000 Teilnehmenden sichergestellt ist, dass keine Gäste in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet gemäss BAG* waren oder aus einem Risikogebiet stammen. Mit einer Teilnahme an der Generalversammlung bestätigt ein Aktionär, dass er diese Bedingungen erfüllt. Da wir rechtlich zur Durchführung der Generalversammlung verpflichtet sind, planen wir diese aber durchzuführen.

Wir bitten diejenigen Aktionärinnen und Aktionäre, welche sich nicht vollständig gesund fühlen oder welche sich vor Ansteckungsgefahr fürchten, ihre Stimmen mittels einer schriftlichen oder einer elektronischen Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu delegieren. Wir können aufgrund der Beschränkung auf 1000 Personen neben dem Organisationspersonal nicht mehr als 800 Aktionären Einlass in die GV-Halle gewähren. Aufgrund der aktuellen Situation haben wir uns zudem entschieden, den Apéro nach der GV und die Produktausstellung im Eingangsbereich nicht durchzuführen – wir bitten um Verständnis.

Weiter haben wir uns entschlossen, die Generalversammlung live im Internet zu übertragen, sodass Sie sich trotzdem aus erster Hand informieren können. Sie finden den entsprechenden Link auf unserer Website → www.geberit.com/investoren/generalversammlung

Wir müssen Sie darauf hinweisen, dass die Teilnahme an der GV auf eigenes Risiko erfolgt. Weitere Massnahmen unsererseits wie Fieberkontrolle oder ähnliche Schutzmassnahmen behalten wir uns vor. Zudem könnte die GV je nach aktuellen Entwicklungen oder falls eine entsprechende Durchführungsbewilligung nicht erteilt würde kurzfristig verschoben werden.

Freundliche Grüsse



Albert M. Baehny

Präsident des Verwaltungsrats

* Zurzeit gehören China, der Iran, Südkorea, Singapur sowie in Italien die Lombardei, das Piemont und Venetien zu den betroffenen Gebieten (Updates finden Sie jeweils auf → www.geberit.com/investoren/generalversammlung).

EINLADUNG

**GENERAL-
VERSAMMLUNG**
2020

EINLADUNG

21. ORDENTLICHE
GENERALVERSAMMLUNG

DATUM

1. APRIL 2020, 16.30 UHR
(TÜRÖFFNUNG AB 15.30 UHR)

ORT

SPORTHALLE GRÜNFELD
GRÜNFELDSTRASSE 8
8645 RAPPERSWIL-JONA
SCHWEIZ

AN DIE AKTIONÄRE DER GEBERIT AG

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir laden Sie zu unserer 21. ordentlichen Generalversammlung ein. In der Beilage senden wir Ihnen die Traktandenliste zur Generalversammlung, den Anmeldeschein für die Bestellung der Zutrittskarte sowie eine Kurzfassung des Geschäftsberichts 2019. Den ausführlichen Geschäftsbericht 2019 finden Sie unter → www.geberit.com/geschaeftsbericht.

Wir bitten Sie, den Anmeldeschein auszufüllen und unterschrieben im Antwortkuvert zu retournieren. Anschliessend wird Ihnen die Zutrittskarte zugesandt.

Gerne weisen wir Sie auch auf die Möglichkeit hin, sich auf der Aktionärsplattform unter → www.sherpany.com/geberit zu registrieren. Sie erhalten in diesem Fall Ihre Unterlagen zur Generalversammlung nur noch elektronisch und können Ihre Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter online erteilen. Selbstverständlich dürfen Sie aber auch weiterhin persönlich an der Generalversammlung teilnehmen. Falls Sie Unterstützung bei der elektronischen Registrierung benötigen, steht Ihnen die Hotline +41 (0) 800 808 202 zur Verfügung. Ohne elektronische Registrierung erhalten Sie Ihre Generalversammlungs-Unterlagen weiterhin per Post.

Die Generalversammlung findet am Mittwoch, 1. April 2020, in Rapperswil-Jona statt und beginnt um 16.30 Uhr. Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie zum Apéro ein.

Wir freuen uns sehr, Sie an unserer Generalversammlung persönlich begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüsse
Geberit AG



Albert M. Baehny
Präsident des Verwaltungsrats

Beilagen

- Traktandenliste zur Generalversammlung
- Anmeldeschein/Instruktionsformular mit Antwortkuvert
- Kurzbericht des Geschäftsjahres 2019
- Sherpany Anmeldeformular

**AKTIONÄRS-
PLATTFORM
SHERPANY**

Jetzt registrieren und
online mitreden:
www.sherpany.com/geberit



TRAKTANDEN UND ANTRÄGE

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2019, Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2019 zu genehmigen.

2. Beschlussfassung über die Umbuchung von Reserven aus Kapitaleinlagen von den gesetzlichen Reserven in die freien Reserven und die Verwendung des Bilanzgewinns

2.1 Beschlussfassung über die Umbuchung von Reserven aus Kapitaleinlagen von den gesetzlichen Reserven in die freien Reserven

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Umbuchung von Reserven aus Kapitaleinlagen im Betrag von CHF 21 501 404 von den gesetzlichen Reserven in die freien Reserven.

2.2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Verwendung des Bilanzgewinns wie folgt:

Nettoergebnis des Geschäftsjahres 2019	CHF	549 799 986
Gewinnvortrag	CHF	10 211 072
Total verfügbarer Gewinn	CHF	560 011 058
Zuweisung an freie Reserven	CHF	150 000 000
Beantragte Dividende von CHF 11.30 pro Aktie	CHF	409 928 699*
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	82 359
Total Verwendung des Bilanzgewinns	CHF	560 011 058

* Die sich zum Zeitpunkt der Dividendenzahlung im Eigentum der Gesellschaft befindenden Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Damit kann sich der Dividendenbetrag entsprechend verändern.

Bei Annahme wird die Dividende abzüglich 35% Verrechnungssteuer am 7. April 2020 ausbezahlt.

3. Entlastung des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen in den Verwaltungsrat, Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und Wahlen in den Vergütungsausschuss

Das Verwaltungsratsmitglied Thomas M. Hübner ist Anfang Oktober 2019 verstorben. Im Rahmen der Nachfolgeregelung schlägt der Verwaltungsrat der Geberit AG der Generalversammlung Werner Karlen zur Wahl als neues Verwaltungsratsmitglied vor.

Die Kurzlebensläufe der zur Wiederwahl vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrats finden Sie unter → www.geberit.com/geschaeftsbericht > **Berichtsteil** > **Corporate Governance** > **Verwaltungsrat**.

4.1 Wahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

4.1.1 Wiederwahl von Albert M. Baehny als Mitglied des Verwaltungsrats und als Präsident des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Albert M. Baehny zum Mitglied des Verwaltungsrats sowie zum Präsidenten des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.2 Wiederwahl von Felix R. Ehrat

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Felix R. Ehrat zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.3 Wiederwahl von Bernadette Koch

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bernadette Koch zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.4 Wiederwahl von Hartmut Reuter

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hartmut Reuter zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.5 Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.6 Wahl von Werner Karlen

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Werner Karlen zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Den Kurzlebenslauf von Werner Karlen finden Sie unter → www.geberit.com > **Medien** > **Medienmitteilungen** > **10.03.2020**.

4.2 Wahlen in den Vergütungsausschuss

Geberit verfügt über einen kombinierten Nominations- und Vergütungsausschuss (NCC). Mit der Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses wählen Sie somit die Mitglieder des kombinierten Nominations- und Vergütungsausschusses.

4.2.1 Wiederwahl von Hartmut Reuter

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hartmut Reuter zum Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Hartmut Reuter bei Wiederwahl zum Mitglied des Vergütungsausschusses zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen.

4.2.2 Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai zum Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2.3 Wahl von Werner Karlen

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Werner Karlen zum Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei hba Rechtsanwälte AG, Zürich, vertreten durch Rechtsanwalt Roger Müller, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Ein Porträt der Anwaltskanzlei hba Rechtsanwälte AG sowie einen Kurzlebenslauf von Roger Müller finden Sie unter → www.hba.ch.

6. **Wiederwahl der Revisionsstelle**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020 wiederzuwählen.

7. **Vergütungen**

7.1 **Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2019 in einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterungen: Der Vergütungsbericht 2019 enthält die Grundlagen und Programme für die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung von Geberit sowie die für das Geschäftsjahr 2019 an die Mitglieder der beiden Gremien ausgerichteten Vergütungen. Die Abstimmung über den Vergütungsbericht 2019 ist rein konsultativ und folgt den Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance. Den Vergütungsbericht 2019 finden Sie unter → www.geberit.com/geschaeftsbericht > **Berichtsteil** > **Vergütungsbericht**.

7.2 **Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 2 350 000 als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats, bestehend aus sechs Mitgliedern, für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Im Anhang sind weitere Einzelheiten zu diesem Antrag aufgeführt. Darüber hinaus befindet sich eine Beschreibung des Geberit Vergütungssystems im Vergütungsbericht. Den Vergütungsbericht 2019 finden Sie unter → www.geberit.com/geschaeftsbericht > **Berichtsteil** > **Vergütungsbericht**.

7.3 **Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 11 500 000 als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung, bestehend aus sechs Mitgliedern, für das Geschäftsjahr 2021.

Erläuterungen: Im Anhang sind weitere Einzelheiten zu diesem Antrag aufgeführt. Darüber hinaus befindet sich eine Beschreibung des Geberit Vergütungssystems im Vergütungsbericht. Den Vergütungsbericht 2019 finden Sie unter → www.geberit.com/geschaeftsbericht

> Berichtsteil > Vergütungsbericht.

Anhang zu Traktandum 7: Vergütungen

7.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 2 350 000 als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats, bestehend aus sechs Mitgliedern, für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Diese bindende Abstimmung erfolgt gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sowie gemäss Art. 22 der Statuten der Geberit AG.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung. Sie haben weder einen Anspruch auf eine variable bzw. leistungsorientierte Vergütung noch auf die Teilnahme an den Pensionsplänen von Geberit. Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats wird wie folgt ausbezahlt:

Fixer Jahresbeitrag	In CHF	Zahlungsform
Präsident des Verwaltungsrats	885 000	70% in bar und 30% in gesperrten Aktien
Vizepräsident des Verwaltungsrats	245 000	Gesperrte Aktien
Mitglied des Verwaltungsrats	190 000	Gesperrte Aktien
Zusätzliche jährliche Vergütung		
Vorsitzender NCC/Revisionsausschuss	45 000	Gesperrte Aktien
Mitglied NCC/Revisionsausschuss	30 000	Gesperrte Aktien
Spesepauschale ¹	15 000	Bar

¹ Der Präsident des Verwaltungsrats hat Anspruch auf die Spesepauschale.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Gesamtbetrags von CHF 2 350 000 zur Vergütung des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

	Genehmigt ordentliche General- versammlung 2019–2020	Erwartete Aus- zahlung ordent- liche Generalver- sammlung 2019–2020	Vorschlag ordentliche General- versammlung 2020–2021
Anzahl Mitglieder des Verwaltungsrats	6	6	6
In CHF			
Jahresbetrag	1 890 000	1 797 111	1 890 000
Vergütung für Ausschusstätigkeiten	210 000	210 000	210 000
Spesenpauschale	90 000	82 667	90 000
Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung	160 000	103 141	160 000
Total	2 350 000	2 192 919	2 350 000

Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag wurde unter der Annahme, dass alle vorgeschlagenen Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats an der ordentlichen Generalversammlung 2020 gewählt werden, für sechs Verwaltungsratsmitglieder berechnet. Er beinhaltet die Barvergütung des Präsidenten, den Wert der zugeteilten gesperrten Aktien, die Spesenpauschale sowie die vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung (für gesperrte Aktien berechnet nach dem Wert bei Zuteilung).

Der vorgeschlagene Betrag entspricht dem an der letzten ordentlichen Generalversammlung genehmigten Betrag und beinhaltet geringe Reserven. Sämtliche Vergütungen bleiben unverändert.

Der tatsächliche Auszahlungsbetrag wird im Vergütungsbericht des jeweiligen Jahres ausgewiesen, der den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt wird.

Weitere Informationen zur Vergütung des Verwaltungsrats finden Sie im Vergütungsbericht 2019 → www.geberit.com/geschaeftsbericht > Berichtsteil > Vergütungsbericht.

7.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 11 500 000 als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung, bestehend aus sechs Mitgliedern, für das Geschäftsjahr 2021.

Erläuterungen: Diese bindende Abstimmung erfolgt gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sowie gemäss Art. 22 der Statuten der Geberit AG.

Die Vergütungspolitik von Geberit folgt einem leistungsbasierten Ansatz und ist stark auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtet. Daher beinhaltet die Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung sowohl eine fixe als auch eine variable Komponente. Letztere ist leistungsbezogen und umfasst eine variable Barvergütung (mit der Möglichkeit, in gesperrte Aktien zu investieren) sowie einen langfristigen Beteiligungsplan in Form von Aktienoptionen mit Performance-Kriterium. Das Vergütungssystem soll zu erstklassigen, nachhaltigen Leistungen anspornen und Verhaltensweisen fördern, die den hohen Integritätsansprüchen des Unternehmens genügen.

Elemente der Vergütung an die Konzernleitung

Grundgehalt	Vorsorge/ Nebenleistungen	Variable Barvergütung	Langfristiger Beteiligungsplan
Reflektiert den Umfang und die Verantwortlichkeiten einer Funktion sowie die Qualifikation und Erfahrung des Stelleninhabers. Wird monatlich in bar ausbezahlt.	Dient der Absicherung von Mitarbeitenden und ihren Angehörigen gegen Alters-, Hinterlassenen- und Invaliditätsrisiken. Angepasst an lokale Bestimmungen und lokale Marktpraxis.	Belohnt die Leistung und das Erreichen der Finanzziele des Unternehmens sowie individueller Ziele, bezogen auf einen Zeitraum von einem Jahr. Die Vergütung wird in bar ausbezahlt, kann aber auch ganz oder teilweise in gesperrte Aktien investiert werden, wobei für jede gekaufte Aktie eine kostenlose Aktienoption gewährt wird.	Honoriert den Unternehmenserfolg, bezogen auf einen Zeitraum von drei Jahren, und fördert eine langfristige Wertschöpfung. Wird in Form von Aktienoptionen gewährt.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Gesamtbetrags von CHF 11 500 000 zur Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021.

In TCHF	Maximal genehmigter Betrag für 2020	Maximaler Betrag für 2021 zur Vorlage an die ordentliche Generalversammlung (bei maximaler Zielerreichung)
Jahresgrundgehälter	3 690	3 690
Vorsorge/Nebenleistungen ¹	970	970
Variable Barvergütung ²	3 980	3 980
Langfristiger Beteiligungsplan ³	2 860	2 860
Total	11 500	11 500

¹ Umfasst Arbeitgeberbeiträge zu Pensionsplänen und vorgeschriebene Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung. Nicht enthalten sind vorgeschriebene Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung für in den letzten Jahren im Rahmen der Beteiligungsprogramme erfolgte Zuteilungen.

² Berechnet unter der Annahme, dass die variable Barvergütung ausschliesslich in Form von Aktien ausbezahlt wird. Beinhaltet den geschätzten Wert der beigesteuerten kostenlosen Aktienoptionen. Der Wert der Aktienoptionen wird auf Grundlage folgender Annahmen geschätzt: Die Anzahl beigesteuerter Optionen basiert auf dem Aktienkurs von CHF 513.20 am 3. Februar 2020 und dem Optionswert von CHF 44.56 (bestimmt anhand der Binomialmethode mit Parametern vom 3. Februar 2020). Die Anzahl an gewährten Optionen und ihr tatsächlicher Wert sind erst bei Zuteilung bekannt und können daher von dieser Schätzung abweichen. Der zur Abstimmung vorgelegte Betrag beinhaltet keine möglichen Abweichungen.

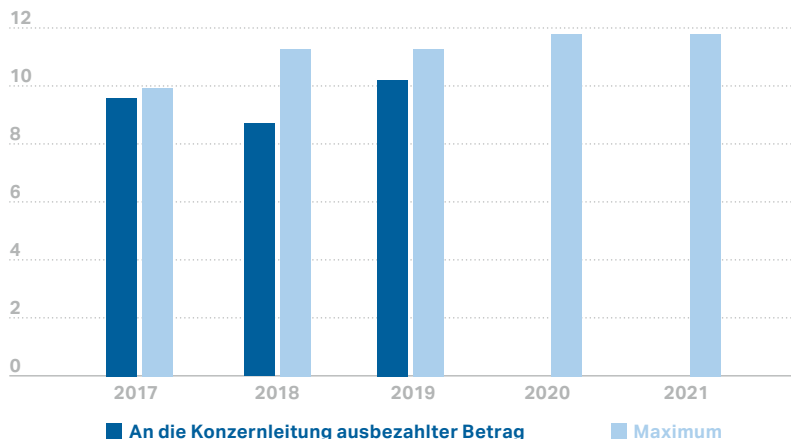
³ Entspricht dem Marktwert der Aktienoptionen bei Zuteilung.

Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag wurde für sechs Konzernleitungsmitglieder berechnet. Er umfasst:

- Jahresgrundgehälter;
- Vorsorge/Nebenleistungen: Arbeitgeberbeiträge zu Pensionsplänen und geschätzte Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung werden auf Grundlage der maximal möglichen Auszahlung unter dem variablen Barvergütungsplan sowie unter dem langfristigen Beteiligungsplan und ohne Berücksichtigung von Arbeitgeberbeiträgen an die Sozialversicherung für in den letzten Jahren im Rahmen der Beteiligungsprogramme erfolgte Zuteilungen berechnet;
- maximal mögliche Auszahlung unter dem variablen Barvergütungsplan, sofern alle Leistungsziele voll erfüllt werden und der maximal mögliche Betrag mit beigesteuerten Aktienoptionen in das Aktienbeteiligungsprogramm investiert wird; ohne Berücksichtigung von Veränderungen des Aktienpreises während der Sperr- und Vestingzeiträume;
- Marktwert der Aktienoptionen bei Zuteilung.

Dementsprechend ist die maximale Gesamtvergütung, die der Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegt wird, unter Umständen deutlich höher als die Vergütung, welche die Mitglieder der Konzernleitung aufgrund ihrer erzielten Leistungen effektiv erhalten.

Folgende Tabelle zeigt die tatsächlich an die Mitglieder der Konzernleitung ausbezahlte Vergütung im Vergleich zur maximal möglichen Vergütung für einen Zeitraum von fünf Jahren.



In TCHF	2017		2018		2019		2020	2021
	Effektiv	Max.	Effektiv	Max.	Effektiv	Max.	Max.	Max.
Vergütung	9 608	9 950	8 727	11 300	10 278	11 300	11 500	11 500
Anzahl Konzernleitungsmitglieder zum Zeitpunkt der Genehmigung des max. Vergütungsbetrags	6	–	7	–	7	–	7	6
Effektive Anzahl Konzernleitungsmitglieder per 31.12.	7	–	7	–	7	–	–	–

Der für 2021 vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag bleibt gegenüber dem für 2020 genehmigten Betrag unverändert. Der tatsächliche Auszahlungsbetrag wird im Vergütungsbericht 2021 ausgewiesen, der den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt wird.

Weitere Informationen zur Vergütung der Konzernleitung finden Sie im Vergütungsbericht 2019 → www.geberit.com/geschaeftsbericht > Berichtsteil > Vergütungsbericht.

UNTERLAGEN UND ZUTRIITTSKARTEN

UNTERLAGEN

Der Geschäftsbericht 2019, die Jahres- und Konzernrechnung 2019 und die Berichte der Revisionsstelle liegen ab sofort am Sitz der Gesellschaft in 8645 Rapperswil-Jona, Schachenstrasse 77, zur Einsichtnahme auf. Dieser Einladung liegt der Kurzbericht des Geschäftsjahres 2019 bei. Den ausführlichen Geschäftsbericht finden Sie unter → www.geberit.com/geschaeftsbericht. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an → corporate.communications@geberit.com.

ZUTRIITTSKARTEN

Gegen Rücksendung des Anmeldescheins wird Ihnen ab dem 18. März 2020 die Zutrittskarte mit den Stimmcoupons zugestellt. Stimmberechtigt sind die am 27. März 2020, 17.30 Uhr MEZ, im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre. Vom 28. März bis und mit 1. April 2020 werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Bei einem teilweisen Verkauf muss die zugestellte Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung am Aktionärsschalter umgetauscht werden.

ELEKTRONISCHE ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN UND WEISUNGEN/SHERPANY

Wenn Sie die Aktionärsplattform Sherpany für die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter nutzen möchten, folgen Sie bitte den Anweisungen im beiliegenden Schreiben. Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens 30. März 2020, 23.59 Uhr MEZ, möglich. Für Fragen stehen Ihnen die Hotline +41 (0) 800 808 202 oder → support@sherpany.com zur Verfügung. Ohne Registrierung erhalten Sie Ihre Unterlagen zur Generalversammlung weiterhin per Post.

STELLVERTRETUNG UND VOLLMACHT

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- Durch einen anderen stimmberechtigten **Aktionär** oder dessen gesetzlichen Vertreter. Zur Vollmachtserteilung genügt der entsprechend ausgefüllte Anmeldeschein. Die Zutrittskarte wird sodann direkt dem Bevollmächtigten zugestellt. Aktionäre, die bereits auf Sherpany registriert sind und sich durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär vertreten lassen möchten, haben die Zutrittskarte direkt beim Aktienregister der Geberit AG anzufordern → aktienregister@geberit.com.
- Durch den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter**, hba Rechtsanwälte AG, Bellerivestrasse 28, 8008 Zürich, vertreten durch Rechtsanwalt Roger Müller. Zur Vollmachtserteilung genügt der entsprechend ausgefüllte Anmeldeschein (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden). Für die Instruktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters kann das Instruktionsformular auf der Rückseite des der Einladung beiliegenden Anmeldescheins verwendet werden. Mit Unterzeichnung des Anmeldescheins wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrats zuzustimmen, sofern keine anderslautenden schriftlichen Weisungen erteilt wurden. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Rapperswil-Jona, 10. März 2020

Geberit AG
Im Namen des Verwaltungsrats
Der Präsident



Albert M. Baehny

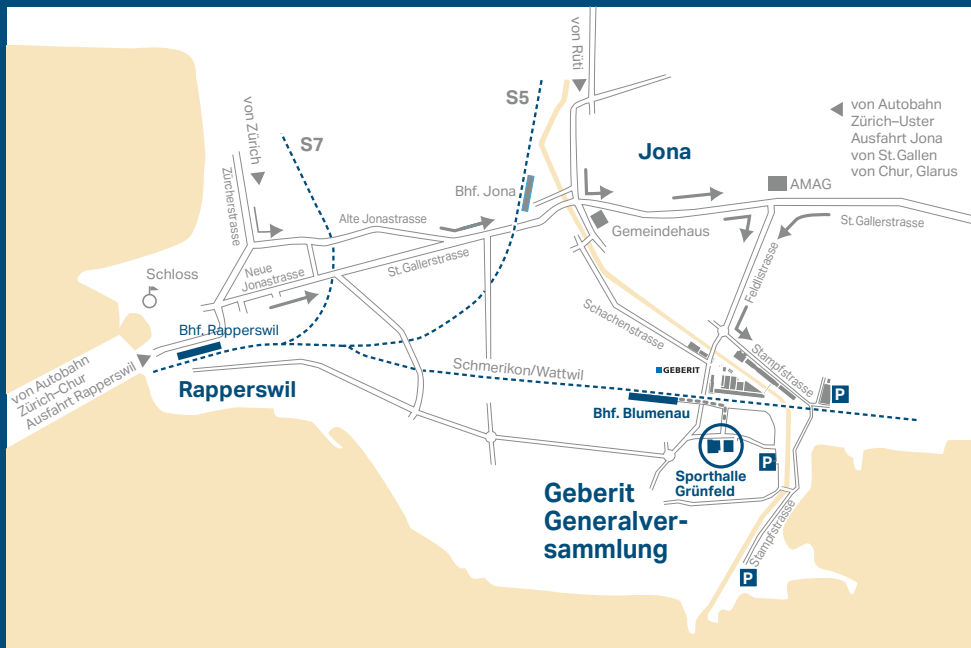
Geberit AG
Schachenstrasse 77
CH-8645 Rapperswil-Jona

T +41 (0) 55 221 64 81

F +41 (0) 55 221 62 42

aktienregister@geberit.com

www.geberit.com



Anfahrt per Auto

Sobald Sie sich in Rapperswil-Jona befinden, ist der Weg zu den offiziellen Parkplätzen ausgeschildert, von welchen Sie mit Shuttles zur Generalversammlung gebracht werden.

An- und Rückfahrt per Bahn: Rapperswil–Blumenau–Rapperswil

Abfahrt Rapperswil

15.33 Uhr

Ankunft Blumenau

15.35 Uhr (200 m zur Sporthalle Grünfeld)

Abfahrt Blumenau

18.23 Uhr

19.23 Uhr

Ankunft Rapperswil

18.27 Uhr

19.27 Uhr

Bus-Transfer: Bahnhof Rapperswil–Sporthalle Grünfeld–Bahnhof Rapperswil

Extrafahrt 16.00 Uhr ab Südseite Bahnhof Rapperswil (Hochschule Rapperswil)

18.00 Uhr ab Sporthalle Grünfeld (Shuttle-Service)